



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

16. Dez. 2019

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Tina Wittmeier Tina.Wittmeier@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 2896 06131 16 172896
--------------------------	-------------------	--	---

32. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 4. Dezember 2019
TOP 4: Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Kindern durch Smartphones
Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/5136 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 4. Dezember 2019
übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

In Vertretung

Hans Beckmann

**Sprechvermerk von Staatssekretär Hans Beckmann
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 4. Dezember 2019**

Vorlage 17/5136; Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Kindern durch Smartphones

Eines vorab: Der Antrag der AfD-Fraktion suggeriert, dass in den Kitas und Grundschulen die Handys stets eingeschaltet sind und die Kinder andauernd damit beschäftigt und somit grundsätzlich abgelenkt wären und dort maßlos Medien genutzt würden. Dem ist ganz sicher nicht so. Auch haben die wenigsten Kinder in den Kitas und lange nicht alle Grundschulkinder ein eigenes Handy.

In rheinland-pfälzischen Grundschulen ist zentraler Inhalt des Unterrichts das grundlegende Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen und die damit verbundenen Kompetenzen. Dazu gehört aber auch das Erlernen eines verantwortungsvollen, kompetenten Umgangs mit digitalen Medien, weil es ja gerade darum geht, dass Kinder mit digitalen Medien richtig umgehen – also sie vor allem auch ausschalten. Der Einsatz von Büchern und anderen gedruckten Medien im Unterricht steht im Vordergrund.

Durch die kürzlich in Kraft getretene „Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe“ stellen wir sicher, dass jedes Unterrichtsfach seinen Beitrag für die Vermittlung der „Kompetenzen der digitalen Welt“ leistet und die Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen nicht vernachlässigt wird. Im Gegenteil: Der pädagogisch sinnvolle Einsatz digitaler Medien stellt einen zusätzlichen Weg zur Vermittlung von fachlichen Inhalten dar. Auch das macht der von Ihnen zitierte Prof. Korte in einem Artikel deutlich: Digitale Medien als ein Unterrichtselement sollten nicht ausgeschlossen werden, sie sollten aber nicht das alles beherrschende Unterrichtselement sein.

Umso wichtiger ist eine reflektierte medienpädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen. Genau das ist zentral in unserer Richtlinie. Der Auftrag der Grundschule wie auch der Kindertagesstätten basiert darauf, unter Nutzung des Vorwissens der Kinder, Lernen altersgemäß anzubahnen und Wissen zu erweitern. Da auch das Smartphone und das Tablet zum Bestandteil der Lebenswirklichkeit von Kita- bzw. Grundschulkindern geworden sind, ist es Aufgabe dieser Institutionen, das Lernen im Kontext zunehmender Digitalisierung und das kritische Reflektieren zum integralen Bestandteil ihres Bildungsauftrags zu machen. Und dazu zählt z. B. auch, den Kindern zu vermitteln, dass es Situationen gibt, in denen das Handy ausgeschaltet bleibt.

Digitale Bildung ist eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Wie für alle anderen Lernbereiche gilt auch hier: Damit eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung erfolgt, müssen die Grundlagen dafür möglichst früh gelegt werden.

Kitas und unsere Schulen – und das gilt ausdrücklich nicht nur für Grundschulen – haben durch die bestehenden rechtlichen Vorgaben auch ausreichende Möglichkeiten, den Umgang mit digitalen Medien zu regeln. Und sie tun das auch, beispielsweise über die Hausordnungen oder zusätzliche Handy-Nutzungsordnungen, die zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der gesamten Schulgemeinschaft erlassen werden.

Der Leitfaden „Schule-Medien-Recht“, den das Ministerium allen Schulen zur Verfügung stellt, bietet hier viel Unterstützung und Anregung, genauso wie die „Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe“.

Schulen müssen die Schülerinnen und Schülern dazu befähigen, kompetent Medien aller Art zu nutzen, um ihnen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an der Welt von morgen zu ermöglichen. Hierzu brauchen unsere Schulen Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote und kein Handyverbot.

Mit den Angeboten des Pädagogischen Landesinstituts, dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ und dem MedienkomP@ss – um nur einige Beispiele zu nennen – verfolgen wir diesen Weg konsequent.

Ich halte es für eine wichtige Aufgabe der Bildungskette, Kinder dabei zu unterstützen, Gefahren, aber auch Vorteile der digitalen Medien richtig einschätzen zu lernen und diese altersgemäß sinnvoll und reflektiert zu nutzen, damit sie in ihrer Freizeit nicht unkontrolliert, sinn- und maßlos digitale Geräte nutzen.